

beraten und beschlossen



2/2001 Evangelische Landessynode Sitzung vom 12. und 13. Juli 2001

Herausgegeben vom Amt für Information

Verfassungsgesetz geändert

Verfassung sieht nun Landeskirchliches Verwaltungsgericht vor

Mit einer Enthaltung hat die Synode auf ihrer vorletzten Sitzung die Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg geändert. Sie hat damit den Weg frei gemacht für ein Landeskirchliches Verwaltungsgericht, dessen gesetzliche Regelungen sie im Anschluss daran beschlossen hat (siehe Berichterstattung auf der nächsten Seite). „Landeskirchenausschuss in Beschwerdesachen oder Kirchliches Verwaltungsgericht“, umschrieb der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller, die Frage, vor der die Synode mit ihrer Verfassungsänderung stand.

Schon die 10. Synode habe 1988 ein Kirchliches Verwaltungsgericht gefordert, berichtete Rainer Müller aus der Geschichte. Damals sei der Antrag knapp abgelehnt und ein Jahr später der Landeskirchenausschuss in Beschwerdesachen eingeführt worden. Als damaliger Berichterstatter habe er festgestellt, dass er ein unabhängiges Verwaltungsgericht „für die optimale Lösung“ halte. Dennoch seien die notwendigen Regelungen getroffen worden, damit ein Beschwerdeführer ein ordentliches Verfahren erhalte. Allerdings sei dies eine Notlösung geblieben. Er habe keinen Zweifel, dass durch den Landeskirchenausschuss verantwortungsvoll Rechtsschutz gewährt wurde.

Kein staatliches Recht zwingt zu dieser Verfassungsänderung – die Regelung eigener Angelegenheiten sei Sache der Kirche – sondern die Kirche wolle eine Rechtskontrolle durch ein kirchliches Verwaltungsgericht. Dabei müsse klar zwischen Haupt- und Nebensache unterschieden werden. Das Verwaltungsgericht könne nicht über den Kernbereich kirchlichen Handelns entscheiden. Bestimmte „periphere Angelegenheiten“ werden von vornherein staatlicher Gerichtsbarkeit zugewiesen.

Das Verwaltungsgericht müsse, führte Müller aus, ein von den am Streit Beteiligten unabhängiges Organ sein, das nur an der Einhaltung kirchlichen Rechts interessiert sei. Dabei sei zu prüfen gewesen, ob die At-

tribute „Unabhängigkeit“ und „Kirchlichkeit“ richtig umgesetzt werden können. Dies müsse die Beratung zum Gesetz zeigen. Die Verfassungsänderung habe die Akzeptanz der Kirchen genossen, deshalb sei die Zeit reif für ein solches Gericht, dem die Letztentscheidung über die Auslegung kirchlicher Gesetze übertragen werde.

Dieter Deuschle (Esslingen) wies ausdrücklich darauf hin, dass eine Verfassungsänderung mehr sei als die normale Gesetzgebungstätigkeit der Synode. Kirchliche Verfassungen seien mit staatlichem Recht nicht zu vergleichen, denn sie seien „nicht neutral, sondern bekenntnisbezogen“. Sie regeln, so der Rechtsanwalt, das Leben in „der Gemeinschaft der Gläubigen gleichen Bekenntnisses“. Das schließe zwar den Rückgriff auf Erfahrungen im staatlichen Recht nicht aus, mache allerdings auch nicht jede inhaltliche Regelung zwingend.

Verfassungsänderungen seien sinnvoll, wenn sich Verhältnisse geändert haben, bestätigte Deuschle den Vorsitzenden Rainer Müller. Der Wunsch eines kirchlichen Verwaltungsgerichts sei „außerordentlich berechtigt“. Wie Rainer Müller forderte auch Dieter Deuschle dazu auf, dem Gesetz die nötige verfassungsändernde Mehrheit zu geben, damit die Synode das „Gesetz zur Einführung einer Kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit“ beraten und verabschieden könne.

Landesbischof Gerhard Maier zum Schluss:

„Mit neuen Augen habe ich das Geschehen in der Synode beobachtet. Es kommt doch darauf an, aus welchem Blickwinkel und von welchem Ort man eine Sache miterlebt. Ich war in diesen zwei Tagen froh über unsere engagierte Synode. Wir haben durch diese Synode bei uns in Württemberg ein Kapital. Ich denke, dass wir mit dieser Synode sehr viel bewirken, verändern, auf den Weg bringen können, und dass wir mit diesem Kapital auch in Zukunft viele Möglichkeiten bekommen.“

... Es gab erstaunlich viele Beiträge zum Thema Religionsunterricht. Es war zu spüren, dass die Synode den Religionsunterricht trägt, verantworten will und alles tun will, um ihn zu stärken ... Wir haben uns eindeutig für einen kooperativ-konfessionellen Religionsunterricht ausgesprochen und waren uns einig in der Ablehnung von LER. ...

Wir haben sehr engagiert über die Frage des Abendmahls debattiert. Wir sind uns darin einig, dass wir die Freude am Abendmahl fördern wollen. Ich halte es für wichtig, dass wir diese Spur weiterverfolgen, aber auch, dass ein Zuspruch der Vergebung erfolgt. Es gibt keine vergleichbar andere Möglichkeit für den Zuspruch der Vergebung. ...

Dankbar bin ich für das Verwaltungsgericht, das auf den Weg gebracht wurde. Es dient der Unabhängigkeit der Rechtsfindung und der Rechtsgewährung. ...

Wir haben uns auch mit dem Bernhäuser Forst befasst. Mir liegt daran, noch einmal zu unterstreichen, dass für den Oberkirchenrat Jugendarbeit eine Priorität hat. Wir ringen, wie wir effektiv, überlegt, begründet in dem Feld arbeiten. Darum ging es.

Ich scheidet dankbar von dieser Tagung und möchte nun nach Paragraph 12 des Kirchenverfassungsgesetzes den Satz sagen, der hierher gehört: Ich vertage die Synode“

Fünf Personen bilden Verwaltungsgericht

Dazu gehören zwei Theologen und zwei Juristen. Drei Mitglieder wählt die Synode

Sachlich und persönlich unabhängig sowie am Rechtsstreit unbeteiligt seien die fünf Mitglieder des neuen Verwaltungsgerichts. Damit hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses allen Vorwürfen, das neue Verwaltungsgericht sei nicht unabhängig, widersprochen. Dass drei der fünf Richter parlamentarisch gewählt und zwei vom Bischof berufen werden, sei allgemein anerkannte Praxis, zu der es nicht viele Alternativen gebe. Die drei nicht ordinierten Mitglieder des Gerichts dürfen nicht bei der Kirche beschäftigt sein, die beiden Ordinierten nicht beim Oberkirchenrat. Das Gesetz zur Einführung einer Kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde bei einer Enthaltung angenommen.

Grundsätzlich orientiere sich der vom Rechtsausschuss eingebrachte Gesetzesvorschlag an dem ersten Entwurf des Oberkirchenrats vom November 2000 und damit an der staatlichen Verwaltungsgerichtsordnung. Diese Zusammenhänge hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses zu Beginn seiner Einführungsrede erläutert. Deshalb ging er in seiner Begründung nur auf die Punkte ein, wo „aufgrund der Eigenart des kirchlichen Bereichs“ Änderungen nötig waren. Das Verwaltungsgericht sei kein Verfassungsgericht. Es habe nicht die Aufgabe, die Rechtssetzung der Synode zu kontrollieren, sondern entscheide über „öffentlich-rechtliche Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art“, wie sie im Paragraph 9 definiert seien. Dies ermögliche eine Zusammensetzung, bei der synodale Erfahrung genutzt werde und die Gefahr einer unangemessen sachlichen Distanz einschränke.

Ausführlich reagierte Müller auf kritische Rückmeldung vornehmlich von der Pfarrervertretung, das Gericht sei nicht unabhängig. Unabhängigkeit sei ein Rechtsbegriff des staatlichen Bereichs, was nicht hindere, „brauchbare und gute Rechtsprinzipien für den kirchlichen Bereich“ zu übernehmen. Das Gewaltenteilungsprinzip gebe als solches wenig her, entscheidend sei sachliche und persönliche Unabhängigkeit und die Voraussetzung, dass die Richter nicht zu den streitenden Parteien gehören. Dies sei bei der Zusammensetzung des Gerichts eindeutig gegeben, zeigte Müller auf. Ellen Oberman (Filderstadt) widersprach in der Aussprache der Forderung einer Interessengemeinschaft von Pfarrern im Wartestand, das Gericht mit „unkirchlichen Menschen“ zu besetzen: Ein nichtkirchlicher Mensch verstehe vom Geschäft des Pfarrstandes zu wenig, um sachgerecht urteilen zu können.

Eckart Gundert (Ulm) widersprach öffentlich geäußelter Kritik, das Gericht sei nicht unabhängig, wie sie etwa in der Zeitschrift „Offene Kirche“ publiziert wurde. Frage sei dabei auch, wie unabhängig das Gericht vom Rechtssuchenden gesehen werde. Der

Rechtsausschuss habe deshalb „für die Landeskirche doch manche relativ phantasiervolle Lösung“ gefunden. Dass das Gericht „unter uns bleiben wolle“, wie geschrieben worden sei, könne nicht behauptet werden: „Jedes angebliche Mehr an Unabhängigkeit wird mit einem Weniger an Ausgewogenheit erkaufte.“

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller, hat in der Einbringungsrede zudem vorgeschlagen, auf eine zweite Instanz zu verzichten. Die war von manchen im Vorfeld gefordert worden: „Eine zweite

württembergische Instanz wäre des Aufwands zu viel.“

Ziel des Gesetzes sei es, so Manfred Rieger (Remshalden), Rechtsstreitigkeiten innerhalb der Kirche zu klären, wie es Paulus im ersten Korintherbrief vorschläge. Er hoffe, dass Menschen gefunden werden, „die weise und hilfreiche Entscheidungen treffen“.

Mehr Informationen zur Tagung der Landessynode und den von der Synode beschlossenen Gesetzestext sind nachzulesen im Internet: www.elk-wue.de.

Kirchen Europas sollen aufwachen

Heiner Küenzlen berichtet über Charta Oecumenica

Der für Ökumene zuständige Oberkirchenrat, Heiner Küenzlen, ist begeistert: Die in Straßburg unterzeichnete Charta Oecumenica sei das christliche Gegenstück zur Charta der EU von Nizza. Nun sei offen, wie in Württemberg damit umgegangen werde. Zur Debatte stehe unter anderem eine gemeinsame öffentliche Unterzeichnung durch den Arbeitskreis Christlicher Kirchen (ACK) Baden-Württembergs sowie eine Überprüfung der ökumenischen Arbeit der Landeskirche.

Die Charta Oecumenica will, so die Präambel, die gewachsene Gemeinschaft unter den europäischen Kirchen verschiedener christlicher Konfessionen bewahren und fortentwickeln. Das Dokument entstand in einem vier-jährigen Prozess und wurde im April von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Katholischen Europäischen Bischofskonferenz (CCEE) in Straßburg unterzeichnet.

Als sich 1997 Vertreter verschiedener europäischer Kirchen zur 2. Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz trafen, entstand die Idee einer gemeinsamen kirchlichen Erklärung. Diese sollte der wachsenden Verantwortung der Kirchen angesichts des Einigungsprozesses in Europa Rechnung tragen. Daraus entwickelte sich die Charta Oecumenica, die mit der Bitte um „Annahme und Umsetzung“ an alle Kirchen Europas gesandt wurde. Die zwölf Punkte der Charta beschäftigen sich mit der Einheit der Kirche, dem gemeinsamen Zeugnis des Glaubens und der gemeinsamen Beteili-

gung an der Gestaltung eines gerechten und friedlichen Europas.

Heiner Küenzlen sieht in dem Dokument das kirchliche Gegenstück zur europäischen Charta von Nizza: „Noch nie zuvor in der Kirchengeschichte gab es ein Dokument, das vom Inhalt her so weitreichende ökumenische Verpflichtungen vorsah.“ Inhaltlich lege diese Selbstverpflichtung der Kirchen den Grundstein zu einem einheitlichen Menschenbild und in Folge zu gemeinsamen Menschenrechtsstandards in Europa. Küenzlen fügte unter Beifall der Synodalen hinzu, es sei dringend notwendig, dass die Kirchen „aufwachen aus ihrem landeskirchlichen und nationalen Zusammensein und dazu finden, in Europa auch kirchlich mit einer Stimme zu sprechen“. Heiner Küenzlen berichtete noch kurz von dem Treffen der Leuenberger Kirchengemeinschaft in Belfast vom 19. bis 25. Juni, wo überlegt wurde, wie die Kirchengemeinschaft profilierter und zeitnaher zu aktuellen Fragen Stellung nehmen kann.

Religionsunterricht als Bildungsverantwortung

Land Baden-Württemberg kommt seiner Zahlungsverpflichtung unzureichend nach

Trotz Verpflichtung vergüte das Land Baden-Württemberg der Kirche lediglich knapp 29 Prozent der Aufwendungen für den von kirchlichen Lehrerinnen und Lehrern an staatlichen

Schulen erteilten Religionsunterricht, hat Otto Schaude, Vorsitzender des Synodalausschusses für Bildung und Jugend, berichtet. Er kritisierte den „untragbaren Zustand“.

Von 62,4 Millionen Mark, die von der Landeskirche für kirchliche Religionslehrer an staatlichen Schulen in Württemberg ausgegeben werden, erhalte sie vom Land gegenwärtig lediglich 18 Millionen Mark, so Schaude. Hinzu kämen nochmals 7,34 Millionen Mark Ersatzleistungen für den Unterricht, den die Pfarrer erteilen. Höhere Ersatzleistungen vom Land Baden-Württemberg müssten trotz vertraglicher Verpflichtungen unentwegt angemahnt werden, klagte der Ausschussvorsitzende: „Es ist eine nicht haltbare Situation, wie wenig das Land seiner Verpflichtung nachkommt.“

Während in den 60-er Jahren noch rund 70 Prozent der kirchlichen Aufwendungen vom Land ersetzt worden seien, sei dies mittlerweile auf unter 29 Prozent gesunken. Schaude weiter: „Wenn bei der Einführung eines Islamunterrichts ein solcher Unterricht zu 100 Prozent vom Staat getragen wird, ist es gleich doppelt ein völlig un-

tragbarer Zustand. Hinzu kommt, dass die Ersatzleistungen in anderen Bundesländern in der Regel besser sind.“ Juristische Konsequenzen will er nicht länger ausschließen: „Wir müssen auch daran denken, die den Kirchen zustehenden Leistungen für den Religionsunterricht gerichtlich einzufordern.“

Ein Problem stellen nach Auskunft von Schaude die Waldorfschulen dar. Einerseits werben diese mit dem Angebot evangelischen Religionsunterrichts, andererseits nähmen sie den Staatszuschuss ausschließlich zur Existenzsicherung ihrer Schule und nicht zur Mitfinanzierung des Religionsunterrichts. Religionsunterricht sei für sie ein Angebot der Kirche. Gerade das stimme nicht: Religionsunterricht sei immer eine Veranstaltung der Schule.

Werner Baur, Dezernent für Kirche und Bildung, betonte, es gehe nicht nur um Geld, sondern um Bildungsverantwortung: „Die Schule richtet den Religionsunterricht ein und nicht die Kirchen. Die Schule ist in personeller und finanzieller Hinsicht die Verantwortliche. Für den Inhalt und die Lehrbefähigung trägt die Kirche die Verantwortung.“

Gerhard Ruhl (Vaihingen) ergänzte: „Religionsunterricht ist das einzige Fach, das im Grundgesetz steht, also ist dies eine Aufgabe des Staates.“ Er betonte: „Neben Sach- und Fachwissen brauchen wir in unserer Gesellschaft Orientierungswissen und Urteilsfähigkeit.“ Diesen Zusammenhang betonte auch Baur: „Unwissenheit macht intolerant, Orientierungslosigkeit verführbar, Perspektivlosigkeit hoffnungslos. Vertrauen und Gewissheit, Sachwissen und Sprachfähigkeit, Urteilsvermögen und Handlungskompetenz – das brauchen junge Menschen heute für ihr Leben.“ Darin liege die Aufgabe der Kirche, denn Bildungsverantwortung schließe immer religiöse Bildung ein.

Der Religionsunterricht genieße bei Schülern wie auch bei Eltern zunehmende Akzeptanz, berichtete Schaude. So hätten sich im laufenden Schuljahr sechs Prozent der evangelischen Schülerinnen und Schüler vom Religionsunterricht abgemeldet, doch nähmen gleichzeitig acht Prozent nicht-evangelische Schüler daran

teil. Im Gegensatz zu Adelheid Weimer (Tübingen), die über den Bedeutungsverlust des Religionsunterrichts klagte, meinte Rotraut Knodel (Illingen), „dass der Religionsunterricht eine wesentlich stärkere und größere Akzeptanz hat“.

Oberstes Ziel des Religionsunterrichts sei es, so Schaude, den Lernenden die Einmaligkeit der biblischen Botschaft und des christlichen Glaubens nahe zu bringen und sie zu befähigen, sich mit ihm in ihrer Lebenswirklichkeit auseinander zu setzen. Der Religionsunterricht müsse sich auch an der Diskussion um Wertevermittlung beteiligen und Lebensorientierung vermitteln. „All das kann nicht allein über die Betrachtung historischer Stoffe oder Lerninhalte geschehen. Dazu gehört auch, dass Schülerinnen und Schüler Menschen begegnen, die in einer gelebten Überzeugung Vorbilder für sie sind, an denen sie eine eigene christliche Identität gewinnen können.“

Schaude warnte vor einer durch neue Bildungspläne initiierten Entwicklung an den Schulen: Deren Gesicht werde sich mit der Einführung neuer Bildungspläne verändern. Fachunterricht im klassischen Sinn könne es mit der Struktur der neuen Bildungspläne nicht mehr geben. Ziel sei vielmehr eine Öffnung hin zu einem verstärkten fächerübergreifenden Arbeiten, was speziell den Religionsunterricht als eine klassische Disziplin entscheidend tangieren werde.

Tabea Dölker (Holzgerlingen) betonte: „„Reli“ macht Sinn. Als evangelische Christen müssen wir die Gesellschaft und die Politik deutlich und offensiv auf die Bedeutung des christlichen Religionsunterrichts hinweisen.“ Diese Einschätzung teilte Schaude: „Es ist eine paradoxe und notvolle Situation: Während auf der einen Seite vom Religionsunterricht heute mehr erwartet wird und er auch in unserem gesellschaftlichen Kontext notwendiger geworden ist, bahnen sich durch Finanzierungsprobleme, veränderte Bildungspläne und zunehmenden Lehrermangel Entwicklungen an, die ihn vielfach gefährden und ihn sogar in ein Randdasein im Bereich der Schule abdrängen können.“

Migrationsdienst eingerichtet

Im Gespräch mit dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit (KGÖ) haben der Oberkirchenrat, die Gesamtkirchengemeinde Stuttgart und das Diakonische Werk Württemberg (DWW) den „Landeskirchlichen Migrationsdienst in Württemberg“ eingerichtet, berichtete der KGÖ-Vorsitzende Ulrich Mack: „Migranten sollen uns kennen lernen als Christen, die ihnen nicht mit Vorurteilen begegnen, sondern mit Vor-Liebe, nicht mit Misstrauen, sondern mit Vertrauen und Würde. Dies ist nicht zuerst politisches Kalkül, sondern biblisches Gebot.“

Pfarrer Werner Baumgarten ist landeskirchlicher Beauftragter für die Seelsorge im Landeskirchlichen Migrationsdienst und Asylpfarrer der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart; Sozialwissenschaftler Volker Kaufmann ist Landeskirchlicher Beauftragter für den Migrationsdienst und Leiter der Abteilung Migration und Ökumene im DWW. Mack berichtete: „Die Zusammenarbeit lässt sich, wie von beiden Beauftragten zu hören ist, gut an.“

Konfessionelles Profil vertieft und geschärft

Positive Erfahrungen mit Versuchen eines konfessionell-kooperativen Unterrichts

Versuche zur „Konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht“, bei denen evangelische und katholische Schüler zusammen unterrichtet werden, hätten religionspädagogisch und schulpädagogisch überzeugt, berichtete Otto Schauge, Vorsitzender des Ausschusses Bildung und Jugend. Das konfessionelle Profil sei vertieft und geschärft worden.

Im „konfessionell-kooperativen Religionsunterricht“ werden evangelische und katholische Lernende über einen längeren Zeitabschnitt gemeinsam unterrichtet. Die Lehrkräfte beider Konfessionen erstellen dabei einen gemeinsamen Stoffverteilungsplan auf der Grundlage der Lehrpläne beider Kirchen. Dieses sogenannte „Plusmodell“ unterscheidet sich wesentlich vom Konzept „Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde“ (LER) in Brandenburg. Otto Schauge erklärte: „Plusmodell‘ bedeutet, dass der gemeinsame Religionsunterricht sich nicht nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner beschränkt, sondern genauso das Profilierte der jeweiligen Konfession darstellt.“

Die Projektversuche laufen seit dem Schuljahr 1996/97. Beteiligte sich anfangs zunächst 14 Schulen an dem Projekt, so ist ihre Zahl bis zum Schuljahr 1999/2000 auf 44 angewachsen. Seit Sommer 2000 haben die Kirchenleitungen in Stuttgart und Rottenburg keine neuen Anträge mehr genehmigt, weil zunächst bisherige Erfahrungen ausgewertet und rechtliche Fragen zu klären sind.

Helga Wittler-Morgen (Ebersbach) kritisierte: „Es muss sich weiter etwas bewegen, und das gilt sowohl für die Diözese Rottenburg, die aus dem Moratorium keinen Stillstand werden lassen darf, und dies gilt insbesondere für die Erzdiözese Freiburg, die diesen Punkt ‚konfessionelle Kooperation‘ endlich auch auf ihre Tagesordnung nehmen muss.“ Wegen Vorbehalten seitens der Erzdiözese sind Versuche bislang nur in Württemberg genehmigt worden.

Otto Schauge berichtete aus der ersten Projektphase, dass Umfragen bei Unterrichtenden ergeben haben, dass das konfessionelle Profil nicht verflacht sei: „Der Gewinn war deutlich. Es kam zu einer Vertiefung und Schärfung des konfessionellen Profils, weil durch die konfessionelle Kooperation manche Glaubensinhalte der jeweiligen Kirche neu durchdacht, erklärt und begründet vermittelt werden mussten.“

Friedemann Kley (Großbottwar) zeigte sich erschüttert, „wenn einem nach zehn Jahren Bildung im Religionsunterricht mehrmals als Antwort serviert wird, dass alle Religionen doch das gleiche glauben.“

Ich bin weiterhin skeptisch, ob das durch einen kooperativen Unterricht besser wird“. Jörg Diether Schumacher (Bad Urach) betonte: „Ich halte die konfessionelle Kooperation für eine zukunftsweisende Form im Religionsunterricht. Sie hält das Eigenständige fest und vertieft das Gemeinsame und Verbindende.“

Schaude berichtete von einer ähnlich positiven Bilanz des Ausschusses für Bildung und Jugend: „Wir stehen uneingeschränkt zum konfessionell verankerten Religionsunterricht, befürworten jedoch eine weitgehende konfessionelle Kooperation. Hingegen lehnen wir alle Versuche, Formen von Religionskunde oder Konzeptionen wie den LER einzuführen, ab. Wir bitten den Oberkirchenrat, die anstehenden schulrechtlichen Fragen so rasch wie möglich zu klären und eventuell für eine Ausweitung des Unterrichts ab dem Schuljahr 2002/2003 zu sorgen.“

Herbsttagung 2001

Die Herbsttagung der Landessynode findet vom 22. bis 25. Oktober in Stuttgart im Hospitalhof statt.

Religionslehrermangel zu erwarten

Otto Schauge: Bis zu 30 Prozent wird in zehn Jahren ausfallen

Die Unterrichtsversorgung im Fach Religion sei in naher Zukunft akut gefährdet, weil sich ein gravierender Religionslehrermangel abzeichne, berichtete Otto Schauge, Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend. Als Gründe dafür nannte er die neuen Prüfungsordnungen der Pädagogischen Hochschulen, einen Bedeutungsverlust des Fachs als Prüfungsfach sowie den Pfarrstellenstrukturplan. In zehn Jahren könne der Unterrichtsausfall bei bis zu 30 Prozent liegen.

„Wir sehen mit großer Sorge den Mangel an Lehrkräften auf uns zukommen“, erklärte Schauge. Das Fach Evangelische Religionslehre werde als Abitur-Prüfungsfach an Bedeutung verlieren, weil die geplante gymnasiale Oberstufenreform Hindernisse bei der Bildung von Neigungsgruppen stelle. An den Pädagogischen Hochschulen sei die Zahl der Studierenden in den Fächern Theologie/Religionspädagogik stark zurückgegangen, seit die Wahlmöglichkeiten der Fächerkombinationen eingeschränkt worden

seien. Absolventen der Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg suchten aufgrund ihrer Doppelqualifikation häufig eher Stellen im sozialpädagogischen anstatt im religionspädagogischen Bereich. Und der Pfarrstellenstrukturplan werde vielen Pfarrern und Pfarrern größere Seelsorge-Bezirke, dadurch aber gleichzeitig geringere Deputate an Religionsunterricht bringen.

Schaude forderte: „Der Lehrerberuf muss politisch bedeutend aufgewertet werden, um mehr Interessenten zu finden.“

Lücke im Pfarrergesetz geschlossen

Die Synode hat einen Vorschlag, das Pfarrergesetz und das Pfarrerversorgungsgesetz zu ändern, an den Rechtsausschuss verwiesen. Damit wird nach Ansicht von Oberkirchenrat Erhard Spengler eine Gesetzeslücke geschlossen. Bisher fehle die Möglichkeit, einem Pfarrer bei unversorgtem Ausscheiden einen Unterhaltsbeitrag zu gewähren. Seither verlor der Pfarrer oder die Pfarrerin bei der Entlassung einen Teil der verdienten Versorgungsansparungen. Es sei Interesse der Kirche, dass Pfarrer oder Pfarrern, die etwa wegen eines stark abweichenden Gemeindeverständnisses nicht mehr einsetzbar sind, von sich aus den Entlassungsantrag stellen. Das würden sie in der Regel nur tun, wenn sie eine finanzielle Übergangsregelung erhalten, die es ihnen ermöglicht, sich nach einer neuen Berufstätigkeit umzusehen.

Strukturelle Veränderungen vonnöten

Finanzdezernent Peter Stoll: „Vorrang haben die Inhalte unserer Arbeit“

Der Finanzdezernent der Landeskirche, Oberkirchenrat Peter Stoll, hat der Synode die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens der letzten vier Monate dargelegt. Danach seien die dem Haushaltsplan für 2002 zugrundegelegten Bruttokirchensteuereinnahmen in Höhe von 526,53 Millionen Euro nach unten zu korrigieren. Dennoch würden keine Änderungen an der

im Frühjahr des Jahres vorgelegten Mittelfristigen Finanzplanung vorgenommen. Der Oberkirchenrat halte weiterhin an den um zwei Prozent erhöhten Budgets fest. Für die Haushaltsjahre nach 2002 müssten laut Stoll Ausgabenkürzungen in Aussicht genommen werden. „Es bedarf struktureller Veränderungen.“

Im März haben laut Stoll Regierung und Wirtschaftsforschungsinstitute noch Optimismus verbreitet. „Unsere Kirchensteuerprognose ging damals aber schon von einer ernst zu nehmenden Konjunkturdelle aus.“ Mit einem schweren Einbruch der konjunkturellen Entwicklung habe die Landeskirche allerdings noch nicht gerechnet. So lägen die seither eingegangenen Kirchensteuern deutlich unter den Erwartungen. „Wir müssen daher meiner Meinung nach von einem stärkeren Konjunkturerinbruch ausgehen.“ Die Zunahme der Beschäftigung lasse im zweiten Quartal dieses Jahres deutlich nach. „Zusammen mit der Steuerreform sinken unsere Lohnsteuereinnahmen dadurch stärker als erwartet.“ Außerdem sinke die bedeutsame Nachfrage aus den USA seit Beginn des Jahres stark. Dennoch werde die Landeskirche keine Korrekturen am Haushaltsplan für das kommende Jahr vornehmen. Erstens liege der Termin der Haushaltssynode in diesem Jahr wegen der Kirchenwahl einen Monat früher. „Daher mussten wir die Vorbereitung des Haushaltsplanentwurfs bereits so weit voran treiben, dass wir den Budgets nun keine grundsätzlich neuen Vorgaben mehr machen können“, sagte Stoll. Zweitens sei mit einer Kostensteigerung zu rechnen, die den um zwei Prozent erhöhten Zuschlag in den Budgets nötig macht. „Am unglücklichen Zusammentreffen dieser beiden Punkte scheitert eine kurzfristige Korrektur.“

Deckungslücken entstünden im kommenden Jahr sowohl bei der Landeskirche wie auch bei den Kirchengemeinden. „Beide Deckungslücken müssen wir wahrscheinlich im Jahr 2002 überwiegend durch Entnahmen aus den Ausgleichsrücklagen schließen.“ Für die Haushaltsjahre nach 2002 müssten Kürzungen in Aussicht genommen werden. Eine gleichmäßige Kürzung in allen kirchlichen Bereichen sei nicht mehr möglich. Daher bedürfe es struktureller Veränderungen. Der Oberkirchenrat arbeite an einem Gesamtkonzept. Eine aus allen Dezernaten des Oberkirchenrates zusammengesetzte Arbeitsgrup-

pe habe zu prüfen, „ob und wo mehr kooperiert und koordiniert werden soll, ob Aufgaben an der richtigen Stelle erledigt werden und wie wir landeskirchliche Ziele auch mit geringeren finanziellen Mitteln erreichen können“.

Diese Arbeitsgruppe werde mit der Gruppe „Bildung“ zusammenarbeiten, die in Folge des Tagungsstättengutachtens ein Konzept für den Bildungsbereich erarbeitet. Auf diesen Ergebnissen werde man aufbauen. Die Gruppe „Bildung“ arbeite daran, die gesamte Bildungsarbeit effektiver zu gestalten, deren Abläufe und Zuständigkeiten zu optimieren sowie die Kosten in diesem Bereich zu reduzieren. „Beide Arbeitsgruppen werden je zwei identische Szenarien mit unterschiedlich hohen Kürzungsquoten durchdenken“, erläutert Stoll. Ihr gemeinsames Arbeitsergebnis werde bis Ende Februar 2002 vorgelegt, damit der Oberkirchenrat möglichst früh die neue Synode informieren und in die weitere Entscheidungsfindung einbeziehen kann. „Dies wird spätestens im Frühjahr 2002 bei der Vorberatung der nächsten mittelfristigen Finanzplanung in den Synodalausschüssen und damit noch im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2003 geschehen.“

Weil der Landeskirche künftig weniger Geld zur Verfügung steht, müsse sie sich verstärkt auf ihre nicht-monetären Ressourcen besinnen. „Wir müssen außerdem noch viel mehr als bisher konzeptionell denken und uns auf unseren Auftrag als Kirche konzentrieren“, ist sich Stoll sicher. „Vorrang haben die Inhalte unserer Arbeit.“ Diese seien nicht notwendigerweise mit Gebäuden oder sonstigen Äußerlichkeiten verbunden. „Genau deshalb ist es jetzt dran, inne zu halten, zu schauen, was brauchen wir künftig wirklich und worauf können wir auch verzichten.“

Es dürften nicht Zeit, Geld und andere Ressourcen „in tote Gebäude gesteckt werden, anstatt damit beispielsweise lebendige Jugendarbeit zu unterstützen“. Daher werde der Bernhäuser Forst umgebaut zum Zentrum für die jungen Menschen in der Lan-

deskirche. Außer dem Konzept und den Überlegungen des Jugendwerks brauche es ein Konzept für die gesamte Bildungsarbeit der Landeskirche. „Deshalb haben wir nicht nur für den Bernhäuser Forst, sondern auch für andere Einrichtungen im Bildungsbereich wie die Akademie und die Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg eine Denkpause nötig, bevor wir Geld ausgeben, um das es uns hinterher Leid tut.“



Der Oberkirchenrat wolle die wegen der niedrigeren Kirchensteuereinnahmen nötigen Einschnitte lieber bei Immobilien vornehmen als bei der sachlichen Arbeit. „Um das zu erreichen, müssen wir uns jetzt noch ein Dreiviertel Jahr Zeit geben“, so Stoll. Dies sei insbesondere für das Jugendwerk ärgerlich, räumte Stoll ein. Dort habe sich in den letzten Monaten und Jahren sehr viel bewegt. „Man hat schmerzhaft Entscheidungen getroffen und sich von Schmie getrennt. Man hat die Dobelmühle zur Disposition gestellt und genau das schon gemacht, was wir von anderen Arbeitsbereichen in der Landeskirche erst noch erwarten.“ Die Enttäuschung der Engagierten könne Stoll gut verstehen. „Es tut mir sehr leid, dass wir die Dinge auf den letzten Metern noch einmal aufhalten müssen.“

Der Bernhäuser Forst werde entweder wie vom Jugendwerk geplant umgebaut und renoviert „oder eine Nummer größer, um Synergieeffekte zu realisieren“. Über die Größe werde im Frühjahr entschieden, danach werde gebaut.

Synode gibt Signal für die Jugendarbeit

Die Synode hat mit einem von Klaus W. Müller (Mössingen) eingebrachten Antrag der Jugendarbeit ein Signal für die Zukunft gegeben. Der mehrheitlich angenommene Antrag sieht vor, die Mittel zur Sanierung des Bernhäuser Forsts im Haushaltsplan für das kommende Jahr nicht zu sperren.

Mit diesem Beschluss ist das künftige Zentrum der Jugendarbeit als einzige Bildungseinrichtung aus dem vorläufigen Investitionsstopp der Landeskirche herausgenommen. Dessen Bauausschuss kann mit seiner Arbeit fortfahren. Für eventuelle Verlagerungen anderer Bildungseinrichtungen in den Bernhäuser Forst soll der Bauausschuss ein Alternativkonzept entwickeln. Die Synode widersprach damit einem Beschluss des Oberkirchenrats, alle Baumaßnahmen im Bildungsbereich vorübergehend auszusetzen.

Für die „Lebendige Gemeinde“ plädierte Ulrich Mack: „Die Sanierung des Bernhäuser Forsts kann nicht warten.“ Seit Anfang der 90-er Jahre habe das Evangelische Jugendwerk Württemberg einen Konzentrationsprozess durchlaufen, der für andere Einrichtungen der Landeskirche noch anstünde. Daher unterstütze sein Gesprächskreis den Antrag mehrheitlich. Dieter Kuntz betonte, dass die „Offene Kirche“ hinter der Gesamtkonzeption des Oberkirchenrats für alle Bildungseinrichtungen stehe. Aber aus der besonderen Verantwortung der Jugendarbeit gegenüber befürwortete der Gesprächskreis, dass „gebaut wie geplant“ werde. Für die Renovierung sei bereits ein Termin vereinbart, der nicht verschoben werden könne. Auch „Evangelium und Kirche“ begrüßte das Gesamtkonzept, mit dem der Oberkirchenrat die Bildungsarbeit effektiver gestalten und deren Arbeits- und Organisationsabläufe optimieren will. Winfried Dalferth plädierte für den Gesprächskreis für einen Änderungsantrag von Rotraut Knodel (Illingen), nach dem der Bauausschuss des Bernhäuser Forsts mit seiner Arbeit fortfahren sollte, aber die Mittel für den Ausbau gesperrt bleiben sollten.

Die Dokumentation der Klausurtagung mit dem Titel „Gottes Gaben und Berufung können ihn nicht gereuen' oder ‚... der Treue hält ewiglich'“ kann kostenlos bestellt werden bei: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart, Fax (0711) 2 22 76-43

Stellenverteilungsplan Diakonat

Kriterien für kirchenbezirksinterne und landeskirchenweite Planung

Das Diakonengesetz regelt die Anstellung der Diakone bei den Kirchenbezirken, ohne den Anspruch der Landeskirche auf das diakonische Handeln seiner Mitarbeiter aufzugeben. Einer vom Oberkirchenrat eingesetzten Arbeitsgruppe ist nach Oberkirchenrätin Ilse Junkermann der „kaum leistbare Spagat“ gelungen, Kriterien für den Entwurf zu einem Stellenverteilungsplan im Diakonat zu erstellen.

Um die Konsequenzen des Gesamtanspruches der Landeskirche in die Praxis der Kirchenbezirke umzusetzen, braucht jeder Kirchenbezirk nach der von Diakon Dieter Hödl geleiteten Arbeitsgruppe eine „Grundausrüstung“ an hauptamtlichen Mitarbeitern im Diakonat.

Als Personalschlüssel empfiehlt die Arbeitsgruppe für den Arbeitsbereich Gemeindediakonie eine Stelle je 10.000 Gemeindeglieder, für den der Jugendarbeit eine Stelle je 15.000 Gemeindeglieder. Mit Hilfe dieser und weiterer Kriterien sei es möglich, sowohl bezirksintern als auch landeskirchenweit Stellenplanung zu betreiben und Schwerpunkte zu setzen.

Ilse Junkermann lobte die Arbeitsgruppe: Diese habe mit großem Erfolg deutliche Ergebnisse für ein komplexes Themen-

und Handlungsfeld erarbeitet. Der Oberkirchenrat habe die Ergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen.

Einen Antrag, eingebracht vom Vorsitzenden des Ausschusses für Diakonie, Christoph Ehrmann, nahm die Synode bei einer Gegenstimme an: Der Oberkirchenrat soll ein Hearing für die Anstellungsträger im Diakonat veranstalten und diesen für ihre Personalplanung sowohl die Beratung des Personalreferates für den Diakonat als auch die Beratung des Fachreferates für die Kirchenbezirke des Diakonischen Werkes anbieten. Ferner soll der Oberkirchenrat die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung des Diakonats und seiner Ausbildungsinhalte betreiben und eine Stellenbestands- und Bedarfsanalyse erstellen.

Unterstützung des EDI bleibt ungeklärt

Die Synode hat nicht entschieden, ob der Evangeliumsdienst für Israel (EDI) weiter von der Landeskirche unterstützt wird. Zwei im April 2000 in den Ausschuss für Mission und Ökumene verwiesene gegensätzliche Anträge wurden der Synode nicht zur Abstimmung vorgelegt. In beiden Anträgen wurde mit der Erklärung der Synode zum Verhältnis von Christen und Juden vom 6. April 2000, „Gottes Gaben und Berufung können ihn nicht gereuen“ oder „... der Treue hält ewiglich“, argumentiert.

Der eine Antrag forderte die Einstellung der Bezuschussung des EDI, der andere die Fortführung der Unterstützung. Der Ausschuss für Mission und Ökumene wollte keine „inhärenten Spannungen in der Erklärung“ auflösen, so der Ausschussvorsitzende Hartmut Ellinger. „Der Ausschuss geht aber davon aus, dass die Gespräche zwischen Oberkirchenrat und EDI weiterhin stattfinden und dass die Erklärung und ihre Absicht, das Verhältnis zwischen Juden und Christen zu verbessern, darin eine Rolle spielt“, sagte Ellinger.

Modellprojekt „Neue Freiwilligendienste“

Die Synode hat beschlossen, das Modellprojekt „Neue Freiwilligendienste“ von Evangelischem Jugendwerk (ejw) und Diakonischem Werk Württemberg (DWW) für die nächsten zwei Jahre mit je 60.000 Mark zu unterstützen. Dies soll dem Rückgang von freiwilligen Mitarbeitern im diakonischen Bereich entgegenwirken. Durch die demographische Entwicklung, Veränderungen im Zivildienst, die rückläufige Nachfrage nach dem Diakonischen Jahr werde sich die Zahl mitarbeitender junger Menschen in Diakonie und Kirche verringern. Das dreijährige Projekt soll junge Menschen für ein freiwilliges soziales Engagement gewinnen. Finanziert werde es von der Glücksspirale, der Robert-Bosch-Stiftung und durch Eigenmittel des ejw und des DWW. Eine jährliche Finanzierungslücke von 100.000 Mark soll bezuschusst werden. Der Restbetrag sollen Sponsoren decken. Christoph Ehrmann, Vorsitzender des Ausschusses für Diakonie, dankte den etwa 2.000 Zivildienstleistenden, 460 Diakonischen Helferinnen und 2.500 Praktikantinnen, Pflegschülerinnen und Auszubildenden für ihren „unverzichtbaren Einsatz“.

Berichte aus dem Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss will die Kirchliche Anstellungsordnung und das Diakonen- und Diakoninnengesetz nicht ändern. Auf Vorschlag des Ausschusses hat die Synode das Kirchenbeamtenengesetz geändert.

1997 habe die Landessynode den Rechtsausschuss aufgefordert, die Kirchliche Anstellungsordnung zu ändern, dass durch Aussetzung von Aufstiegen und Höhergruppierungen zusätzliche Beschäftigung erreicht werden solle. Dies sieht der Rechtsausschuss als erledigt an, da der Oberkirchenrat bereits in der intendierten Weise tätig geworden ist.

Eine Änderung des Diakonen- und Diakoninnengesetzes hat die Synode 1998 vorgeschlagen, weil sie befürchtete, dass Kirchenbezirke aufgrund der Unkündbarkeit der Diakone von nötigen Anstellungen absehen. Da sich die Arbeitsmarktsituation für Diakone entspannt habe, bestehe kein Zusammenhang zwischen Anstellungsproblemen und der Regelung im Diakonengesetz. Deshalb hat der Rechtsausschuss beschlossen nicht tätig zu werden.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kirchenbeamtenengesetzes wird einem Bedürfnis aus dem kirchlichen Schuldienst entsprochen. Bewährten Lehrkräften soll bei einem Wechsel in den öffentlich-rechtlichen Bereich eine Probezeit erspart werden. Damit werde die Regelung in Anlehnung an staatliches Recht so erweitert, dass die Bewährung, die Voraussetzung für die Begründung eines Lebenszeitdienstverhältnisses ist, nicht ausschließlich in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfolgen muss.

Begleitende Seelsorge anerkannt

Der Oberkirchenrat habe die Ausbildung zum begleitenden Seelsorger bei der Bildungsinitiative für Prävention, Seelsorge und Beratung unter den Bedingungen anerkannt, die auch für die frühere Biblisch-Therapeutische Seelsorge (BTS) gegolten haben. Dies hat Oberkirchenrat Heiner Küenzlen auf eine formelle Anfrage der Synodalen Eva Glock (Heidenheim) erklärt. Orientierung sei das hohe Level der Ausbildung bei der Telefonseelsorge. Für die ebenfalls angebotene Ausbildung zum seelsorgerlichen Berater müssten noch ausführliche Gespräche geführt werden.

Werbung für das Theologiestudium

Junkermann: „Ausgezeichnete Perspektiven für den Pfarrberuf“

Die Landessynode hat die von Oberkirchenrätin Ilse Junkermann vorgelegte Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst zustimmend zur Kenntnis genommen. Seit ihrer Einführung 1996 stelle die Personalstrukturplanung im Grundsatz eine Prioritätensetzung der Landessynode und des Oberkirchenrats zugunsten des Pfarrdienstes dar. Bei den derzeitigen demographischen Entwicklungen könne „eine Werbung für das Theologiestudium mit besten Stellenaussichten untermauert werden“, so die Personaldezernentin der Landeskirche.

Die Personalstrukturplanung 2001 macht laut Ilse Junkermann eine scheinbar paradoxe Situation deutlich: „Wir werben für das Theologiestudium und müssen gleichzeitig immer noch für den Pfarrdienst geeignete Personen abweisen.“ Bis jetzt stünden viele Personen, aber nicht genügend Finanzmittel bereit; ab etwa 2014 hingegen seien ausreichend Finanzmittel vorhanden, aber weniger Personen als gewünscht. Die finanzielle Deckungslücke könne bis etwa 2018 mit der Pfarrbesoldungsrücklage geschlossen werden.

Im Blick auf einen gleichmäßigen Altersaufbau der Pfarrerschaft sowie einer gleichbleibenden Pastorationsdichte wären etwa 60 Personen pro Jahrgang wünschenswert. Normale und auffangbare Schwankungen gebe es bei den Jahrgängen zwischen 1939 und 1953. Die Jahrgänge von 1954 bis 1966 seien hingegen überdurchschnittlich starke Jahrgänge. „Der Finanzbedarf für diese Jahrgänge wird in den nächsten Jahren deutlich steigen“, verwies Junkermann auf steigende Gehälter und Versorgungsbeiträge. Ein deutlicher Personenmangel entstehe, wenn diese Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Ab den Jahrgängen 1967 und jünger falle die Zahl der Personen deutlich unter den Bedarf. „Ab 2008 haben wir einen Personenmangel im Blick auf einen ungefähr gleichmäßigen Altersaufbau.“ Die vorausgehenden starken Jahrgänge und die Planungen des Personaldezernats, die durchschnittliche dienstliche Inanspruchnahme schrittweise zu erhöhen, glichen diesen Mangel zunächst bis 2016 aus. „Einen echten Bedarf an Personen gibt es ab dem Jahrgang 1967.“

Die durchschnittliche Zahl der Gemeindeglieder pro vollbeschäftigte Person im Gemeindepfarrdienst werde von derzeit 1947 auf voraussichtlich 2689 im Jahr 2030 steigen und danach wieder sinken. Mit dieser Entwicklung hänge auch zusammen, dass im Jahr 2001 die Zahl der Gemeindeglieder weniger stark sinken werde als bisher angenommen. „Allein diese Zahlen zeigen: Es gibt ausgezeichnete Perspektiven für

den Pfarrberuf für diejenigen, die jetzt Theologie studieren.“ Die beste Werbung für den Pfarrberuf sei die Gestalt und Wirkung von Kirche und Gemeinde. „Die Arbeit am Berufsbild Pfarrer und Pfarrerin und die Übersetzung in einen entsprechenden Gemeinde- und Kirchenalltag hinein ist eine wichtige Werbemaßnahme für diesen Beruf, der auch in dieser Hinsicht ausgezeichnete Aussichten hat.“

Auch der Finanzausschuss sprach sich dafür aus, für das Theologiestudium zu werben. Dies ist nach Ansicht des Ausschussvorsitzenden Hans-Martin Freudenreich nicht zuletzt eine Anfrage an die Pfarrerschaft, „die ein vitales Interesse daran haben muss“. Auch die Erwartungen an die landeskirchlichen Schulen, deren Seminare der besonderen Vorbildung zum Kirchendienst dienen, seien „weder unbillig noch unschicklich“. Der Theologische Ausschuss stimmte der Personalstrukturplanung zu. Ausschussvorsitzender Franz Härle lobte deren „in sich stimmige Vorlage“. Der Ausschuss wolle den Prozess weiter begleiten.

Dem von Klaus W. Müller (Mössingen) eingebrachten Antrag zum nächsten Kirchlichen Lehrgang für den Pfarrdienst stimmten die Synodalen mehrheitlich zu. Demnach soll der 2002 beginnende Lehrgang, bei dem Menschen mit Erfahrungen aus anderen Berufen für das Pfarramt ausgebildet werden, mit sechs statt mit drei Teilnehmern durchgeführt werden.

Friedrich Reuff (Dornstetten) sprach sich dafür aus, das Aufnahmealter für den Kirchlichen Lehrgang zu senken und eine Mindestdienstzeit zu Grunde zu legen. Dafür, neben dem Pfarrdienst einen zweiten Schwerpunkt zu setzen, plädierte Inge Schneider (Schwaikheim). Sie befürchte, dass sonst andere Arbeitszweige gekürzt werden. Martin Dolde (Stuttgart) erklärte, dass „die schwarze Spitze“ der starken Jahrgänge nicht bleiben müsse. Pfarrer seien in der Wirtschaft willkommen. Außerdem sei über einen EKD- und weltweiten Personalaustausch nachzudenken.

Abendmahl als „fröhliches Geschäft“

Erneuerte Abendmahlsagende lässt im nächsten Jahr neue Formen zu

Ein neuer Entwurf der Abendmahlsagende soll im nächsten Jahr der Synode vorgelegt werden. Die neue Abendmahlsliturgie soll stärker als die alte neben Tod und Auferstehung Jesu auch das Leben Jesu berücksichtigen. „Die einzelne Abendmahlsfeier kann je nach Zeit im Kirchenjahr, aktuellem Anlass oder Kontext unterschiedliche Gesichtspunkte hervorheben und dabei andere zurücktreten lassen“, erklärte Karl-Heinz Schlaudraff. Der Referent für theologische Fragen im Oberkirchenrat kündigte an, dass in der neuen Agende dafür liturgische Texte zur Verfügung stehen.

Bei jeder Abendmahlsfeier seien unterschiedliche Aspekte präsent, sagte Schlaudraff. „Die Beziehung zur Auferstehung Jesu ist ebenso wichtig wie die zu seinem Kreuzestod; Lob und Dank haben ebenso ihren Platz wie der Ernst der Umkehr.“ Deshalb müsse nicht jedes Abendmahl liturgisch gleich gefeiert werden, erläuterte der theologische Dezernent, Oberkirchenrat Heiner Küenzlen. Er rief auf, Mut zu haben die unterschiedlichen Charaktere von Abendmahl zu feiern.

Die neue Abendmahlsliturgie soll nicht mehr in einem eigenen Band, sondern mit dem sonntäglichen Gottesdienst im Kirchenbuch gedruckt werden. „Das Abendmahl gehört zur Grund- und Normalform des christlichen Gottesdienstes“, betonte Schlaudraff. Deshalb werde der Oberkirchenrat im kommenden Jahr ein komplettes neues „Gottesdienstbuch I“ vorlegen. Dies sei eine für Württemberg eigene Fassung des „Evangelischen Gottesdienstbuchs“, das die Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) und die Evangelische Kirche der Union (EKU) 1999 eingeführt hat. Schlaudraff

kündigte an, dass die neue Agende den Beschluss der Synode vom Frühjahr 2000 aufnehme, wonach Kinder, die getauft sind, ohne Einschränkung zu den Abendmahlsfeiern eingeladen werden. „Die neue Agende muss einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder beim Abendmahl nicht nur dabei sind, sondern dass unsere Abendmahlsfeiern tatsächlich gerade auch Kinder im Blick haben.“

Martin Bregenzer (Kernen) lobte: „Es freut mich zu hören, dass wir nun eine Form bekommen sollen, die es erlaubt, einige Aspekte aus der Vielfalt dessen, was beim Abendmahl alles mitschwingt, hervorzuheben.“ Zum Abendmahl gehöre der Gedanke des Sühnetods Jesu, aber auch der liebenden Hingabe Jesu, sagte Franz Härle (Blaubeuren). „Am Tisch Jesu hat dies alles Platz, aber freilich nicht alles auf einmal und nicht in derselben Gewichtung.“ Martin Dolde (Stuttgart) will das Abendmahl weiter öffnen und Formen finden, Abendmahl in den Häusern zu feiern. „Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass man, wenn zehn Freunde zusammensitzen und miteinander essen, auch eine Phase hat, in der man zum Ge-

dächtnis gewissermaßen Abendmahl feiert.“ Dem widersprach Willi Rebmann (Schönaich): „Das ist dann eine Gemeinschaftsfeier und keine Abendmahlsfeier.“ Beichte, Absolution und Abendmahl gehören zusammen, erklärte Gerhard Greiner (Backnang). „Sündenvergebung ist unverzichtbarer Bestandteil des Abendmahls“, betonte auch Philippus Maier (Wildberg). Deshalb müsse in jeder Form des Abendmahls die Vergebungsbitte und der Anspruch der Vergebung erhalten bleiben. „Diese Elemente lassen nämlich das Abendmahl zu einem fröhlichen Geschäft werden“, so Rebmann. Die Sündenvergebung dürfe nicht ausgeklammert werden, auch wenn sie überbetont worden sei, sagte Markus Hänssler (Altdorf). Er plädierte dafür, dass der bedrückende Grundton des Abendmahls verändert werde und machte Mut „zu einer ganzheitlichen Sicht des Abendmahls“. Für Barbara Vollmer-Backhaus (Münsingen) gehört Beichte und Absolution nicht unbedingt in jeden Abendmahlsgottesdienst. Sie regte aber an, über „Sündenvergebungsgottesdienste“ nachzudenken.

Fonds für neue Missionsprojekte

Landessynode beschließt einstimmig Innovationsfonds

Einstimmig hat die Synode den Antrag angenommen, einen Innovationsfond für missionarisch-evangelistische Projekte einzurichten. Damit sollen neue Aktivitäten ausgezeichnet werden, die in besonderer Weise zum Glauben einladen.

Laut Hartmut Ellinger, Vorsitzender des Ausschusses für Mission und Ökumene, kann Mission und Evangelisation nicht Aufgabe weniger Spezialisten sein. Der neue Fonds „Einladung zu Kirche und Glaube – Ausgleichstock für Innovationen“ sei daher viel weiter zu fassen als bisher geschehen. Mit ihm sollen Projekte und Modelle gefördert werden, „die innovativ und möglichst auch multiplizierbar sind und dazu helfen, dem Sprachfähigwerden des Glaubens zu dienen“. Es sollten Menschen angesprochen werden, „die eher zum Kreis der ‚Neukunden‘ gemeindlicher Aktivitäten gehören“. Ellin-

ger betonte die große Offenheit im Blick auf förderbare Projekte. Vermieden werden solle eine „Engführung auf theologische Richtungen“. Indem ein Begleitgremium eingesetzt werde, sei der Fonds deutlich ein Instrument der Synode.

„Das ist ganz im Sinne dessen, was wir durch die Leipziger Synode initiieren wollten“, lobte Ursula Richter, Erstunterzeichnerin des Antrags und Mitglied der EKD-Vorbereitungsgruppe, das Ergebnis des Ausschusses für Mission und Ökumene. Alle kirchenpolitische Richtungen und Frömmigkeitsstile müssten fähig werden, „über das zu reden, was wir glauben“.

Impressum

Herausgeber: Amt für Information der
Evang. Landeskirche
in Württemberg

Redaktion: Dietmar Hauber
Ralph Lang
Andrea Seefeld (geb. Domler)
Peter Steinle
Christof Vetter (verantwortlich)

Layout, Herstellung und Vertrieb: Evangelisches
Medienhaus GmbH
Geschäftsbereich
Öffentlichkeitsarbeit und
Kommunikation

Druck: J.F. Steinkopf Druck GmbH
Hermannstraße 5a, Stuttgart
auf chlorfrei gebleichtem
Papier gedruckt

„beraten und beschlossen“ ist kostenlos
zu erhalten bei: Evangelisches Medien-
haus GmbH; Augustenstraße 124;
70197 Stuttgart; Fax: (07 11) 2 22 76-81
E-Mail: komm.EMH@elk-wue.de
Internet: www.elk-wue.de